Samtgemeinde Elm-Asse
Der Samtgemeindebürgermeister

Schöppenstedt, den 26.10.2026

RDS-Nr.: RDS St20/006

Sitzungsvorlage für die Stadt Schöppenstedt

Beratungsfolge	**Öffentlichkeits-status**	**Aufgabe**
Rat der Stadt Schöppenstedt	öffentlich	Entscheidung

Betr.: Beschlussfassung über die Beschränkung der Aufgaben der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Schöppenstedt beschließt gem. § 106 Abs. 1 Satz 1 NKomVG, dass die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister nur die folgenden Aufgaben hat:

1. **die repräsentative Verwaltung der Stadt,**
2. **den Vorsitz im Rat und im Verwaltungsausschuss,**
3. **die Einberufung des Rates und des Verwaltungsausschusses einschl. der Aufstellung der Tagesordnung im Benehmen mit der Stadtdirektorin oder dem Stadtdirektor und**
4. **die Verpflichtung der Ratsmitglieder sowie die Belehrung über ihre Pflichten.**

Begründung:

Verwaltungsseitig wird davon ausgegangen, dass es bei der bisherigen Aufgabenteilung zwischen Bürgermeister(in) und Stadtdirektor(in) bleiben soll, sodass gem. § 106 NKomVG der vorstehende Beschluss vom Rat zu fassen ist. Eine Ablehnung oder Änderung des Beschlussvorschlages hätte eine Reihe von Entscheidungsänderungen zur Folge (Geschäftsordnung, Hauptsatzung, Vertretung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters u.a.).

Bereits in der Vergangenheit hat die/der Bürgermeister lediglich die repräsentativen Aufgaben für die Stadt Schöppenstedt und der Stadtdirektor die laufenden Verwaltungstätigkeiten wahrgenommen.

Der Stadtdirektor

Rainer Apel